

ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0197 vom 16.10.2025

Beratungsfolge

Termin

Beratungsstatus

Betriebsausschuss der Stadtwerke	27.10.2025	vorberatend
Stadtrat	18.12.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für die Strom-, Gas-, Wasser-, Bergfreibad-, Abwasser- und der Baubetriebshofsparte der Stadtwerke Ochtrup für 2026

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup:

- den Erfolgsplan der Strom-, Gas-, Wasser-, Bergfreibad-, Abwasser- und der Baubetriebshofsparte zu beschließen,
- den Vermögensplan der Strom-, Gas-, Wasser-, Bergfreibad-, Abwasser- und der Baubetriebshofsparte zu beschließen,
- den Stellenplan der Strom-, Gas-, Wasser-, Bergfreibad-, Abwasser- und der Baubetriebshofsparte zu beschließen,
- den Finanzplan der Strom-, Gas-, Wasser-, Bergfreibad-, Abwasser- und der Baubetriebshofsparte zu beschließen.

Sachdarstellung:

Nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der in einer Vorausschau die Einnahmen und Ausgaben sowie die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im kommenden Wirtschaftsjahr einschließlich der Investitionen darstellt.

Nach § 14 besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan 2026 basiert auf den erzielten Ergebnissen im Wirtschaftsjahr 2024 und auf den heute bekannten und den sich bereits abzeichnenden Tendenzen und Trends aus dem Wirtschaftsjahre 2025. Der Erfolgsplan ist als Übersicht wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Er umfasst alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen zu den Rücklagen sind ausreichend zu begründen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplanes des laufenden Jahres und die Zahlen der Gewinn- u. Verlustrechnung des Vorjahres daneben zu stellen.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

Die Investitionsvorhaben sind nach dem Anlagennachweis und, soweit möglich, nach Anlageteilen zu gliedern. Die eingesetzten Investitionsmittel sind für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.

Die Finanzmittelherkunft setzt sich zum Teil aus dem erwirtschafteten Gewinn und sonstigen Kapitalzuflüssen zusammen. Soweit diese Beträge nicht ausreichen, müssen Darlehen aufgenommen werden, die wiederum aus den Finanzmitteln zu tilgen sind.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 6 Gemeindehaushaltsverordnung bildet der Wirtschaftsplan eine Anlage zum Haushaltsplan der Stadt.

Nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss muss der Wirtschaftsplan gemäß § 4 EigVO vom Rat der Stadt genehmigt werden.

Die Finanzplanung ist eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre.

Außerdem enthält er Angaben über die Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter